99019060007000

Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003023034/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung, erstes juristisches Staatsexamen, Jurastudium
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.03.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5d.html https://www.gesetze-im-internet.de/drig/__5a.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gesetz-ueber-die-juristenausbildung-und-die-erste-juristische-pruefung-japg-vom-28-februar-2023-189853?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie möchten die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen?Hier erfahren Sie mehr darüber.
Volltext	Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes entscheidet auf Antrag über Ihre Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung setzt voraus, dass Sie 1. mindestens 6 Studienhalbjahre Rechtswissenschaften studiert haben, davon mindestens 4 Studienhalbjahre an einer deutschen Universität, davon mindestens 2 Studienhalbjahre am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen, 2. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern besucht haben (Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Europarechts einschließlich des Verfahrensrechts sowie rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Grundlagenfächer wie Deutsche Rechtsgeschichte,

Modul	Sachverhalt
	Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Juristische Methodenlehre), 3. die praktischen Studienzeiten von insgesamt 13 Wochen im Sinne des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung – JAG – abgeleistet haben, 4. je an einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen haben, 5. an einem Seminar oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach erfolgreich teilgenommen haben, 6. erfolgreich eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder einen rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs besucht haben, 7. die Zwischenprüfung bestanden haben.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	• Das Justizprüfungsamt Bremen prüft die Vollständigkeit der mit der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorzulegenden Unterlagen. • Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. • Diese erhalten Sie in schriftlicher Form vom Justizprüfungsamt Bremen.
Bearbeitungsdauer	Mit einer Bearbeitungszeit von etwa 5 Werktagen muss gerechnet werden.
Frist	Die staatliche Pflichtfachprüfung wird zweimal jährlich in Bremen angeboten (Februar und August). Bitte beachten Sie die auf der Homepage des Justizprüfungsamtes Bremen jeweils angegebenen Anmeldefristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bis zur Zulassung können Sie ohne Angabe von Gründen von der staatlichen Pflichtfachprüfung zurücktreten. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt im Regelfall ausgeschlossen.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Jurastudium beantragen • Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes entscheidet über die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung auf Antrag. • Die geforderten Unterlagen sind (bei Erfüllung der Voraussetzungen) entsprechend einzureichen. • Zuständig: Justizprüfungsamt Bremen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt/formulare-1706 https://www.oberlandesgericht.bremen.de/informationen/justizpruefungsamt/formulare-1706
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen